

(Staatssekretärin Schenk)

se zu überwachen und gegebenenfalls einzufordern. Kommt der Oberbürgermeister seinen Pflichten zum Vollzug des Beschlusses und den entsprechenden Berichten und Auskunftspflichten nicht nach, kann der Gemeinderat seine Rechte im Wege des Kommunalverfassungsverfahren durchsetzen. Sollte der Beschluss des Stadtrats der Stadt Gera vom Oberbürgermeister nicht vollzogen werden, so wäre zu prüfen, ob im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Befugnisse des § 116 ff. ThürKO ein entsprechendes Tätigwerden der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Gera geboten erscheint.

Zu Frage 4: Etwaige Sorgfaltspflichten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Elstertal“-Infraprojekt GmbH können sich nur aus dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfalten. Arbeitgeber ist die „Elstertal“-Infraprojekt GmbH und nicht die Stadt Gera. Der Landesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse etwaiger Ansprüche der GmbH gegenüber der Stadt Gera aus bisherigen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel im Geschäftsbesorgungsvertrag, vor.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Nachfragen sehe ich keine. Damit können wir zur nächsten Anfrage kommen. Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Pfefferlein in der Drucksache 7/6282. Bitte Frau Kollegin, Sie haben das Mikrofon als Erste.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Schutzimpfung gegen Affenpocken in Thüringen

Affenpocken sind eine Virusinfektion. Die Erkrankung wird durch das Affenpockenvirus verursacht, das mit den Menschenpockenviren und den Kuhpockenviren verwandt ist. Auch wenn Betroffene in der Regel nicht schwer erkranken, stellen die Affenpocken inzwischen nach Ansicht von Medizinerinnen und Medizinern ein ernstzunehmendes Gesundheitsproblem in allen europäischen Ländern und Nordafrika dar. Die EU-Kommission hat den Impfstoff Imvanex Ende Juli gegen Affenpocken zugelassen und war damit einer EMA-Empfehlung gefolgt. Die Impfung empfiehlt die Ständige Impfkommision in Deutschland für bestimmte Risikogruppen und für Menschen, die engen Kontakt zu Infizierten hatten. In Deutschland zeichnet sich eine hohe Impfbereitschaft ab, die im Sommer zum Beispiel in Berlin bereits zu Engpässen in der Versorgung führte. Inzwischen hat sich die Versorgungslage stabilisiert, mit zunehmendem Ausbruchsgeschehen ist jedoch mit einer erhöhten Nachfrage zur Impfung gegen Affenpocken auch in Thüringen zu rechnen. In Thüringen ist es geplant, die Indikationsimpfungen in den drei bestehenden HIV-Schwerpunktpraxen durchzuführen – Erfurt, Jena und Weimar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dosen Impfstoff bekam der Freistaat Thüringen bislang zugewiesen bzw. wann sind wie viele weitere Dosen zu erwarten?
2. Wird der Impfstoff an gefährdete Bürgerinnen und Bürger und an Beschäftigte im Gesundheitswesen ausschließlich in den drei bestehenden HIV-Praxen ausgereicht oder ist die Immunisierung auch in den Gesundheitsämtern möglich?
3. Ist eine Ausweitung der Impfangebote bzw. sind weitere Maßnahmen geplant, um die Impfversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern?

(Abg. Pfefferlein)

Vielen Dank.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank und Frau Ministerin Werner steht schon bereit zur Beantwortung.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung möchte ich die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Landesamt für Verbraucherschutz hat bisher 560 Dosen des Impfstoffs Jynneos in zwei Teillieferungen erhalten. Weitere 500 Impfdosen sollen ab der 39. Kalenderwoche geliefert werden. Ein konkreter Liefertermin ist noch nicht bekannt.

Zu Frage 2: Aufgrund der hohen Anforderungen an die Lagerung und den Transport des Impfstoffs wird er ausschließlich in den drei Thüringer HIV-Schwerpunktpraxen ausgereicht. Eine Impfung in den Gesundheitsämtern ist nicht möglich. Hintergrund ist: Die Einlagerung bei Tiefkühltemperaturen ist in den Gesundheitsämtern nicht möglich. Der Impfstoff muss im aufgetauten Zustand innerhalb von 12 Stunden verimpft werden. Dies erfordert ein sehr genaues Terminmanagement. Verwurf ist angesichts der nur sehr wenigen Impfdosen unbedingt zu vermeiden.

Zu Frage 3: Eine Ausweitung der Impfangebote ist aufgrund der soeben geschilderten Problematik in absehbarer Zeit und der geringen Anzahl zur Verfügung stehender Impfdosen leider nicht möglich. Auch eine Überführung des Impfstoffs in das Regelsystem ist nach Kenntnis der Landesregierung seitens des Herstellers derzeit nicht geplant. Somit besteht auch in absehbarer Zukunft bedauerlicherweise keine Möglichkeit, den Impfstoff flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zwei Nachfragen, wenn Sie gestatten. Und zwar: Wie viele Fälle von Affenpocken sind Ihnen denn in Thüringen bekannt, können Sie das sagen? Und was machen Sie mit nicht benötigten Impfstoffen, stellen Sie die anderen Bundesländern zur Verfügung? Die zwei Fragen hätte ich noch.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Also, die Zahl habe ich jetzt dummerweise nicht parat. Die würde ich Ihnen aber gern nachreichen. Und, wie gesagt, angesichts der derzeit doch geringen Anzahl von Impfstoffdosen würden wir nicht davon ausgehen, dass wir die anderen Bundesländern zur Verfügung stellen, sondern eben für die Menschen hier in Thüringen zur Verfügung stellen wollen.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen aus dem Hause sehe ich nicht. Damit sind wir schon bei der sechsten Anfrage des Kollegen Worm in der Drucksache 7/6295.